

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Pellworm
am
19.11.2022
um 20.00 Uhr
im Bürgerhus, Kaydeich 15a

Teilnehmer:	Bgm. ´in Astrid Korth		Beginn: 20.00 Uhr
	Sönke Petersen	Hauke Zetl	
	Hanna Tedsen	Jörg Ketelsen	
	Martin Jansen	Rolf Holsteiner	
	Marc Lucht	Sven Jensen	
	Dethlef Dethlefsen		

Katrin Knudsen fehlt entschuldigt

Von der Verwaltung: Sandra Rohde (LVB Amt Pellworm)
Melf Cardell (Kämmerei per ViKo)
Andreas Doll (Bauverwaltung Amt Pellworm per ViKo)
Claus Stock (Protokollführer)

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2022
 4. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der letzten Sitzung
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Bericht der Bürgermeisterin
 7. Beratung und Beschlussfassung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 für den Bereich - Alte Kirche -Teilbereich 3- Klostermitteldeich 14 - „Wattenmeerhaus“ – Aufstellungsbeschluss
 8. Beratung und Beschlussfassung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 für den Bereich - Ütermarkermitteldeich 6 - „Lindenhof“ – Aufstellungsbeschluss
 9. Beratung und Beschlussfassung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm für das Gebiet - Ütermarkermitteldeich 6 - „Lindenhof“ – Aufstellungsbeschluss
 10. Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung des Projektes – „Gemeindlicher Sozialer Wohnungsbau Ilgrofweg“
 11. Beratung und Beschlussfassung über die Eintrittspreise PelleWelle22/23
 12. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Bürgerhus
 13. Beratung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung der Eigenbetriebe
 14. Bericht aus der Biosphäre
 15. Berichte der Ausschüsse
 16. Anfragen aus der Gemeindevertretung
 17. Einwohnerfragestunde
- Es ist beabsichtigt den folgenden TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen.
18. Grundstücks- und Personalangelegenheiten (einschl. Vergaben)

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bgm.´in eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest

2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung

Es wird die TO gem. Tischvorlage wie folgt einstimmig geändert:

NEU TOP 10: Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm); hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

NEU TOP 11: Beschluss zu Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm); hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag

NEU TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Bewilligung (Aufgabe Projekt sozialer Wohnungsbau)

Die vorhandenen TOP verschieben sich entsprechend.

Weiterhin wird einstimmig beschlossen, TOP NEU 21 Grundstücks- und Personalangelegenheiten (einschl. Vergaben) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2022

Die Niederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen festgestellt

4. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der letzten Sitzung

Der Auftrag für das neue Kassensystem für die PelleWelle wurde an Fa. Gantner vergeben.

5. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

6. Bericht der Bürgermeisterin

Die Bgm.´in bedankt sich bei Martin Jansen für die Vertretung während ihrer Abwesenheit.

- Es fanden weiterhin Termine zum MVZ statt, für den Geschäftsführerwechsel ist jetzt alles gut vorbereitet.
- Weiterhin ist die Gemeinde jetzt auch wieder bei den Energiethemen auf einem guten Weg.
- Seit dem 01.12. ist die Stelle des Projektmanagements wieder besetzt und auch in die Themen mit eingebunden.

Die Bgm.´in übergibt das Wort an Magda Hanft, die neue Projektmanagerin

Magda Hanft stellt sich kurz vor. Sie freut sich auf die Arbeit und ist derzeit mit Einarbeitung bzw. Aufarbeitung der noch offenen Projekte beschäftigt, hier vorrangig im Energiebereich.

- Weiterhin hat die Bgm. in an den diversen Sitzungen der Ausschüsse teilgenommen
- Zur Bussituation auf Nordstrand zeichnet sich eine Lösung ab. Hierzu berichtet Martin Jansen, dass auch im Kreistag an einer Lösung gearbeitet wird.
- Aus dem Amtsausschuss berichtet sie, dass von dort die Gespräche mit dem Umweltminister wieder aufgenommen wurden.

Weiterhin wurden auf Fraktionsebene die Sitzungstermine für 2023 festgelegt. Geplant sind der:

01.03.2023 07.06.2023 12.09.2023 06.11.2023 18.12.2023

7. Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 für den Bereich - Alte Kirche -Teilbereich 3- Klostermitteleich 14 - „Wattenmeerhaus“ – Aufstellungsbeschluss

Sven Jensen verlässt den Sitzungsraum.

Andreas Doll erläutert kurz den Hintergrund.

Sachdarstellung und Begründung:

2012 wurde die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Pellworm wirksam. Ziel war es, verschiedene touristische Nutzungen im Rahmen des sogenannten Perlenketten-Konzeptes planungsrechtlich zu ermöglichen. Die Gemeinde hat, für den Teilbereich 3 (Klostermitteleich 14), folgende Flächendarstellungen beschlossen:

1. Sondergebiet für Gewerblichen Tourismus
2. private Grünflächen - Spiel- und Freizeitwiese und
3. private Grünfläche - für Zelt- und Wohnmobilstellplatz

Im Verfahren wurde von der Landesplanung darauf verwiesen, dass parallel ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden sollte, um die Nutzung zu sichern. Am 29.09.2011 wurde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für den Bereich „Alte Kirche -Teilbereich 3-“ gefasst. Jedoch wurde das Verfahren nicht weitergeführt.

Der Antragsteller und neue Eigentümer möchte nun die vorhandene Nutzung weiterentwickeln (siehe Vorhabenbeschreibung des Antragstellers in der Anlage). Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Gemeinde muss nun darüber beraten, ob Sie der Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, zur Umsetzung des geplanten Vorhabens am Klostermitteleich 14, zustimmen kann und in welcher Form (Planungsziele).

Im Weiteren wäre dann ein neuer Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 zu fassen und der alte Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2011 aufzuheben.

Sollte sich die Gemeinde für die Aufstellung eines Bebauungsplanes entscheiden, ist im nächsten Schritt der Vorhabenumfang mit dem Vorhabenträger abschließend abzustimmen.

Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger. Hierzu wird zwischen Gemeinde und Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der gesondert beraten wird.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet - Alte Kirche -Teilbereich 3- (Klostermiteldeich 14) wird ein vorhabenbezogener B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gebäudes zur Beherbergung von Feriengästen auf Grundlage der beigefügten Vorhabenbeschreibung u.a. durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll Herr Methner / Büro Sass & Kollegen in Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Auslegung der Unterlagen
6. Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 11 vom 29.09.2011 wird aufgehoben.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen.

8. Beratung und Beschlussfassung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 für den Bereich - Ütermarkermitteldeich 6 - „Lindenhof“ – Aufstellungsbeschluss

Andreas Doll gibt eine kurze Erläuterung.

Sachdarstellung und Begründung:

Das zu überplanende Grundstück liegt im Außenbereich von Pellworm in etwa 1 km Entfernung zum Ortskern der Gemeinde.

Der Antragsteller und neue Eigentümer möchte die vorhandene Nutzung weiterentwickeln (siehe Vorhabenbeschreibung des Antragstellers in der Anlage). Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Gemeinde muss nun darüber beraten, ob Sie der Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, zur Umsetzung des geplanten Vorhabens am Ütermarkermitteldeich 6, zustimmen kann und in welcher Form (Planungsziele).

Im Weiteren wäre dann ein Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 zu fassen. Im Parallelverfahren zur Bebauungsaufstellung muss der Flächennutzungsplan (voraussichtlich die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm) angepasst werden.

Sollte sich die Gemeinde für die Aufstellung eines Bebauungsplanes entscheiden, ist im nächsten Schritt der Vorhabenumfang mit dem Vorhabenträger abschließend abzustimmen.

Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger. Hierzu wird zwischen Gemeinde und Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der gesondert beraten wird.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet - Ütermarkermitteldeich 6 wird ein vorhabenbezogener B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gebäudes zur Beherbergung von Feriengästen auf Grundlage der beigefügten

Vorhabenbeschreibung u.a. durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll Herr Methner / Büro Sass & Kollegen in Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Auslegung der Unterlagen

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen

9. Beratung und Beschlussfassung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm für das Gebiet - Ütermarkermitteldeich 6 - „Lindenhof“ – Aufstellungsbeschluss

Andreas Doll gibt eine kurze Erläuterung

Zur Frage der Kosten für die Erstellung des F-Planes erläutert Herr Doll, dass im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages die Kosten auf den Investor übertragen werden können.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm beabsichtigt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet Ütermarkermitteldeich 6. Im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pellworm im Rahmen der 20. Änderung angepasst werden.

Derzeit stellt der Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Flächen für den Bereich dar. Planungsziel ist die Ausweisung als „Sondergebiet Gewerblicher Tourismus“.

Die Gemeinde muss nun über den Aufstellungsbeschluss und die Planungsziele entscheiden.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet Ütermarkermitteldeich 6 die 20. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines „Sondergebiets Gewerblicher Tourismus“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll Herr Methner / Büro Sass & Kollegen in Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Auslegung der Unterlagen

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen.

Sven Jensen nimmt wieder an der Sitzung teil.

10. Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm); hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Andreas Doll erläutert, dass hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gala-Bau-Betriebes geschaffen werden.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm beabsichtigt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm).

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pellworm im Rahmen der 18. Änderung angepasst werden.

Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger. Die Regelung erfolgt über einen gesonderten städtebaulichen Vertrag.

Die Gemeinde muss nun den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 18. Änderung des F-Planes für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

11. Beschluss zu Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flur-stück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm); hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag

Andreas Doll erläutert, dass hier die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, dass der Antragsteller die entstehenden Kosten trägt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm beabsichtigt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm).

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß §12 BauGB aufzustellen. Gemäß § 11 i.V.m. 12 BauGB sind die Planungs- und Erschließungskosten durch einen städtebaulichen Vertrag zu regeln. Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger. Die Regelung erfolgt über einen gesonderten städtebaulichen Vertrag.

Ein mit dem Vorhabenträger abgestimmter und rechtlich geprüfter Entwurf liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, den Entwurf des städtebaulichen Vertrages in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

12. Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung des Projektes – „Gemeindlicher Sozialer Wohnungsbau Ilgrofweg“

Andreas Doll erläutert kurz die Notwendigkeit der Beschlussfassung. Die Anwesenden sind sich aber darüber einig, dass das Projekt bezahlbarer Wohnraum nicht aus den Augen verloren wird.

Die Einstellung ist den ausufernden Kosten, aber auch dem Standort geschuldet, auch wenn der dringende Bedarf an Dauerwohnraum von allen gesehen wird.

Sachdarstellung und Begründung:

In der Gemeinde Pellworm besteht bereits seit längerer Zeit ein großer Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Der zur Dauervermietung zur Verfügung stehende Wohnraum ist sehr knapp, da entsprechend geeigneter Wohnraum oft nicht fest vermietet, sondern stattdessen als Ferienwohnung oder Zweitwohnsitz genutzt wird. Dieser Wohnungsmangel betrifft zunehmend auch Menschen, die bereits auf der Insel einer Tätigkeit nachgehen und hier keinen bedarfsgerechten Wohnraum mehr finden können. So ergab eine entsprechende Bedarfsermittlung in 2018 einen Bedarf von 23 Wohnungen für 50 Personen. Hier möchte die Gemeinde Abhilfe schaffen.

Das gemeindeeigene Grundstück im Ilgrofweg bot sich von der Lage und dem Zuschnitt her für eine entsprechende Wohnbebauung an. Hierzu hatte bereits der ehemalige Bürgermeister die Vorplanung für das Projekt veranlasst und nach Übergabe des Projekts an die Bauverwaltung diese gebeten, auch die notwendigen Fachplanungen zu beauftragen, damit ggü. der ARGE und IB.SH aussagekräftige Unterlagen zur Prüfung der Förderfähigkeit vorgelegt werden können.

Die Vorprüfung des Antrages auf Soziale Wohnraumförderung durch die ARGE und die IB.SH in Kiel ergab eine voraussichtliche Förderung von 62 % der Investitionskosten. Die notwendige Ko-Finanzierung von 38 % hätte aus dem gemeindlichen Haushalt erfolgen müssen. Dieser Kofinanzierung wurde jedoch im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens von Seiten des Landes nicht zugestimmt.

Auch Bemühungen um private bzw. gewerbliche Investoren blieben ohne Erfolg. Darüber hinaus stellte sich im weiteren Verlauf heraus, dass aufgrund baurechtlicher Gegebenheiten (Ausweisung im B-Plan als Mischgebiet; auf dem Grundstück muss eine gewerbliche Nutzung erfolgen) das Grundstück nicht mit Wohnungen hätte bebaut werden können.

Für das Projekt wurden ca. 120.000 Euro verausgabt, die als Anlage im Bau aktiviert worden sind. Mit der Aufgabe des Projektes ist die Anlage im Bau durch Sonderabschreibung aufzulösen.

Um das Ziel der Schaffung von Dauerraum nicht aus den Augen zu verlieren, verfolgt die Gemeinde nun die Entwicklung einer Erweiterungsfläche im östlichen städtebaulichen Außenbereich des Siedlungskerns Tammensiel. Hierbei handelt es sich um das Flurstück 40 der Flur 10, Gemarkung Pellworm. Diese potenzielle Entwicklungsfläche hat eine Größe von ca. 2,2 ha. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Pellworm und ist grundsätzlich für eine wohnbauliche Entwicklung verfügbar.

Hierzu wurde am 07.09.2022 ein Antrag auf Förderung der notwendigen Bauleitplanung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Gemeindliche Sozialwohnungen Ilgrofweg“ wird eingestellt.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

13. Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Bewilligung (Aufgabe Projekt sozialer Wohnungsbau)

Melf Cardell erläutert kurz die Notwendigkeit der Beschlussfassung.

Sachverhalt

Die Maßnahme „Gemeindlicher Sozialer Wohnungsbau Ilgrofweg“ soll eingestellt werden aufgrund von mehreren Faktoren. Diese sind der Beschlussvorlage des Bauamtes im Detail zu entnehmen. Für das Projekt wurden 167.028,15 € verausgabt, die als Anlage im Bau in der Bilanz stehen. Mit der Aufgabe des Projektes ist die Anlage im Bau durch Sonderabschreibung aufzulösen und belastet damit in o. g. Höhe den Ergebnisplan bzw. das Jahresergebnis. Durch die Auflösung, werden keine liquiden Mittel gebunden. Gem. § 95 d (1) S. 1 GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Sonderabschreibung wirkt sich in Form von Aufwendungen auf den Ergebnisplan i.H.v. 167.028,15 € aus. Diese zusätzlichen Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr nicht verfügbar und müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Durch die Sonderabschreibung werden keine liquiden Mittel gebunden. Des Weiteren wird auf die Beschlussvorlage zur Projekteinstellung der Bauverwaltung verwiesen. Die dringende Unabweisbarkeit und Notwendigkeit sind damit gegeben. Die Deckung erfolgt gegen das Produktsachkonto 611010.41310000 (Steuern und Zuweisungen).

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 8.178.285,50 € verfügbar. Eine Deckung ist damit gewährleistet. Es werden zusätzlich 167.028,15 € benötigt:

Die Entscheidungsbefugnis für die Erteilung einer überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung liegt gem. § 4 (1) S. 1 Haushaltssatzung bei der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt eine außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 167.028,15 € Euro bei dem Produktsachkonto 111030.5711 (Finanz- und Liegenschaftsverwaltung sowie Bauverwaltung, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) Die Deckung erfolgt zulasten von Produktsachkonto 611010.41310000 (Steuern und Zuweisungen, allgemeine Zuweisungen vom Land).

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Eintrittspreise PelleWelle22/23

Gisela Jansen berichtet kurz über die Notwendigkeit und die vorbereitenden Beratungen in Arbeitssitzungen und dem EBA.

Von den Anwesenden wird angeregt, dass bei den Mehrfachkarten die Aufenthaltszeit bei 3 Stunden belassen und nicht auf 2 Stunden verkürzt wird.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Anwesenden darüber einig, dass geprüft werden soll, ob das Kassensystem diese Option unterstützt. Sollte dies möglich sein, soll bei den Mehrfachkarten die Aufenthaltszeit bei 3 Stunden belassen werden.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend abgeändert.

Sachdarstellung und Begründung:

Seit 10 Jahren wurden die Eintrittspreise des Pelle Welle Freizeitbades nicht erhöht. Durch allgemeine Kostensteigerungen ist eine moderate Preisanpassung vorgesehen. Die Preise ergaben sich im Vergleich mit der Preisstruktur aus anderen Schwimmbädern, deren Ausstattung mit unserem Bad vergleichbar ist. Die Aufenthaltszeit wird im Bad von 3 Stunden auf 2 Stunden verkürzt. Für 1€ pro Person kann die Badezeit halbstündlich verlängert werden. Für den Bereich Sauna + Schwimmbad ist weiterhin eine Aufenthaltsdauer von 3 Stunden eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise des PelleWelle Freizeitbades und die Verkürzung der Aufenthaltszeit von 3 auf 2 Stunden für den Bereich Schwimmbad. Die neuen Preise gelten ab dem Ende der Revision (11. Februar 2023).

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser mit der o.g. Änderung einstimmig beschlossen.

15. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Bürgerhus

Gisela Jansen erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Der FAG- Beirat hat der Maßnahme ohne Einschränkungen zugestimmt. Es besteht die Möglichkeit Fördergelder durch die Aktiv- Region zu generieren. Aus diesen Gründen sollen die noch bestehenden Sperrvermerke im Wirtschaftsplan 2022 aufgelöst werden. Dies ist mit der Kommunalaufsicht, Frau Oleschkewitz so besprochen. Eine schriftliche Zustimmung liegt vor. Die Auflösung der Sperrvermerke ermöglicht uns, das Projekt 2023 anzugehen. Vor Projektstart wird mit den Gremien noch über den Umfang und die genaue Ausführung einzelner Maßnahmen beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt alle das Bürgerhus betreffenden Sperrvermerke im Wirtschaftsplan 2022 aufzuheben.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung der Eigenbetriebe

Gisela Jansen erläutert kurz den Sachverhalt und die Notwendigkeit des Themas.

Gegenstand der Beratung/Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt hat in den letzten Prüfberichten (2012-2018 und 2019-2020) darauf hingewiesen, dass unter Ziffer 3.38 des Haushaltskonsolidierungserlasses vom 05.07.2021 die Prüfung zur Wiedereingliederung der Eigenbetriebe in den gemeindlichen Haushalt anzustreben ist.

Sofern eine Auflösung der Eigenbetriebe nicht erfolgt, sollte zumindest zeitnah die Umstellung der Haushaltswirtschaft der Eigenbetriebe auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik erfolgen. Auf Ziffer 3.39 des Haushaltskonsolidierungserlasses wird verwiesen.

Auszug aus dem Haushaltskonsolidierungserlass vom 05.07.2021

- 3.37 Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.
- 3.38 Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.
- 3.39 Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.

(Gesamterlass einsehbar unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kommunales/Finanzen/_documents/201001_haushaltserlass.html)

Die Gemeinde ist angehalten, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und eine politische Entscheidung zu treffen.

Weiterhin hat die Gemeinde eine Organisationsüberprüfung („Personalprojekt“) in den Eigenbetrieben in Auftrag gegeben. Dieses Ergebnis wurde im Sommer 2022 vorgestellt. Um entscheiden zu können, welches der bestmögliche Weg wäre, die Eigenbetriebe in eine neue Struktur zu überführen, wurde ein Berater hinzugezogen. Herr Lezius, Fa. Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdingshausen.

Herr Lezius ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und spezialisiert auf Eigenbetriebe. Er hat sich einen ersten Überblick über die Eigenbetriebe verschafft und

einen Vorschlag erarbeitet, der aus rechtlicher und steuerlicher Sicht sinnvoll wäre. (Anlage)

Diesen Vorschlag hat die Bürgermeisterin/Werkleiterin am 28.10.22 gemeinsam mit Herrn Lezius, Herrn Pohlmann und Frau Rohde mit der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt besprochen.

Die Prüfung der Kommunalaufsicht ergab Folgendes:

Da die Eigenbetriebe nach § 106 GO keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, sind sie damit unter die Ausnahmen nach § 101 Abs. 4 GO zu fassen. Die Schrankentrias und die anderen Anforderungen an wirtschaftliche Unternehmen inkl. der Anzeige nach § 108 und der Zustimmung der KAB sind damit nicht anzuwenden.

Die Gestaltung der Eigenbetriebe unterliegt allein den Entscheidungen der GV (vgl. Dehn/Wolf, 17. Auflage, § 106 Nr. 8, S.748). Erst der Wandel der Rechtsform (AöR, GmbH) würde eine Anzeige erforderlich machen.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass dies ein gangbarer Weg wäre und die Gemeinde sich mit dem Thema dringend weiter beschäftigen sollte.

Folgende Varianten wären denkbar:

1. Nach Rückführung der hoheitlichen Tätigkeitsbereiche in den gemeindlichen Haushalt die Eigenbetriebe ggf. zu einem Eigenbetrieb zu verschmelzen, der die ertragssteuerpflichtigen Tätigkeitsbereiche der Gemeinde umfasst. (Vorschlag aus der Anlage)
2. Es soll keine Veränderung stattfinden und die Eigenbetriebe werden angehalten, wirtschaftliche Aspekte bei allen Entscheidungen eingehender zu betrachten, Einnahmen zu überprüfen, Ausgaben zu reduzieren, die Organisationsuntersuchung beachten und ggf. strukturelle Änderungen vornehmen usw.
3. Prüfen, ob der Eigenbetrieb Hafenverwaltung ggf. organisatorisch anderweitig untergebracht werden könnte
4. Die Rückführung beider Eigenbetriebe in den gemeindlichen Haushalt
5. Die Prüfung der Umstellung der Haushaltswirtschaft

Zurzeit liegen noch keine abschließenden Zahlen und Fakten vor, was die eine oder andere Variante finanziell bedeuten würde und wo die Vor- oder Nachteile zu sehen sind. Die Gemeinde sollte sich aber als Signal gegenüber der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt und auch gegenüber dem FAG-Beirat damit politisch auseinandersetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetriebsausschuss hat in der Sitzung am 06.12.22 folgende Empfehlung ausgesprochen:

Die Gemeindevertretung sollte beschließen, die Varianten 1. und 5. eingehender zu prüfen und Herrn Lezius als Berater hinzuzuziehen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen.

17. Bericht aus der Biosphäre

Da Silke Wissel heute nicht anwesend sein kann, verliest Marc Lucht ihren Bericht.

- Der KTS hat den Projektantrag der Sterneninsel bei der Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein eingereicht, geplanter Projektbeginn ist der 01.01.23.

- Biosphärenguppe Sterneninsel und KTS organisierten 25.-27.11.22 die lange aufgeschobene Sternenkicker-Ausbildung im Bürgerhus. Rund 35 Personen hatten sich angemeldet. Etwa 2/3 der Teilnehmenden kamen von Pellworm, der Rest war extra aus Dithmarschen, Hamburg und darüber hinaus angereist. Andreas Hänel hielt sehr informative Vorträge, am Freitag konnten bei klarem Himmel Sterne beobachtet werden.
- Die Projektstelle von Silke Wissel läuft zum 31.12.22 aus. Die NPV bemüht sich um eine Anschlusslösung, die jedoch wahrscheinlich nicht lückenlos erfolgen kann.

18. Berichte der Ausschüsse

Gisela Jansen berichtet noch kurz aus der EBA-Sitzung, dass vom Angebot einer werbefinanzierten Ladesäule für E-Fahrräder Abstand genommen wurde. Der Plan, eine inselweite Versorgung mit Lademöglichkeiten für E-Fahrräder, wird aber weiterhin verfolgt.

Ansonsten wurden die weiteren TOP aus der Sitzung des EBA sowie der anderen Ausschüsse heute bereits beraten und beschlossen.

19. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Die Baumaßnahme an der Schule hat begonnen, mit entsprechenden Einschränkungen für den Verkehr an der Schule. Von Seiten der Schulleitung sowie der OGS wird angeregt, dass aus Sicherheitsgründen auch nicht berechnigte Schülerinnen und Schüler kostenfrei mit dem Schulbus fahren können, um den Radverkehr zu entzerren.

Auf Nachfrage erläutert Melf Cardell, dass dies grundsätzlich möglich ist, aber keine Mittel dafür im Haushalt eingestellt sind.

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, welche Möglichkeiten der Kostenübernahme bestehen.

20. Einwohnerfragestunde

Die 16.00 Uhr Betreuung im KiGa wird nachgefragt.

Die Möglichkeiten werden derzeit geprüft

Es wird nachgefragt, ob der HH 2023 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden kann.

Der HH 2023 kann erst nach Genehmigung veröffentlicht werden

Das Sitzungsgeld der letzten Sitzung im Jahr wird traditionell für soziale Zwecke gespendet. Zur Diskussion stehen:

ein Ruhesessel für die Betreuungsgruppe

sowie

Einrichtung / Weiterentwicklung eines QR-Codes für Informationen zu historischen Sehenswürdigkeiten auf Pellworm

Einstimmig wird beschlossen, das Sitzungsgeld für die Anschaffung eines Ruhesessels zur Verfügung zu stellen.

Mit Dank an die Anwesenden schließt Bgm. in Korth den öffentl. Teil um 21.30 Uhr

